

Rostwasser sickert in das Heilquellenschutzgebiet!

Seit August 2013 läuft das Grundwassermanagement laut Angaben der Deutschen Bahn im Probebetrieb. Außerdem wird seit mindestens Februar 2014 aus dem Rohrleitungssystem Wasser in den Neckar geleitet. Vereinzelt kamen Gerüchte auf, dass inzwischen auch die blauen Rohre zur Infiltration des Baugrubenwassers aus der Baustelle für den Tiefbahnhof in Betrieb genommen wurden. Inzwischen haben besorgte Bürger an öffentlich zugänglichen Stellen dem Rohrsystem Wasser entnommen und von bekannten Wasserlabors untersuchen lassen. Das Ergebnis ist alarmierend: Das unter Druck stehende Wasser enthält hohe Eisenkonzentrationen, die spätestens bei der Entnahme als Rost ausfallen. An den überprüften Entnahmestellen kam eine rostige Brühe aus dem Leitungssystem.

Am 25. April wurde von den Ingenieuren22 das Eisenbahnbundesamt verständigt, gleichzeitig bekamen die öffentlichen Stellen in Stuttgart Kopien des Schreibens. Nach außen hin passierte nichts. Nachdem eine weitere Probenentnahme am 4. Mai wieder eindeutig Rostwasser ergab, wurde sowohl bei der Polizei als auch über das Umweltinformationsportal des Landes Anzeige erstattet. Vom Land kam lediglich eine Eingangsbestätigung. Die örtliche Polizei war von dem Anzeigeninhalt ganz offensichtlich zunächst überfordert.

Am 15. Mai 2014 ging bei den Ingenieuren22 ein Schreiben von Baubürgermeister Matthias Hahn ein. Seine Stellungnahme: Man habe die Vorhabenträgerin zur Überprüfung veranlasst und „an allen derzeit aktiven Infiltrationsleitungen eine Wasserprobe zur Sichtprüfung entnommen“. Die der Behörde vorgelegten Fotos (!) ließen keinen Handlungsbedarf erkennen. „Der Anfangsverdacht einer Verunreinigung des Grundwassers wurde somit ausgeräumt.“ Das Wasser, so Hahn weiter, weise „keine Trübung auf, die eine Gefährdung des Grundwassers befürchten“ lasse. Das ist für die Ingenieure 22 unverständlich. Das Analyseergebnis aus der (mittlerweile stillgelegten) Abwasserleitung zum Neckar ist eine extrem rosthaltige Brühe mit Eisengehalten von 35 bis fast 140mg/l Eisen.

Hält Bürgermeister Hahn die "Sichtprüfung von Probenwasser" für eine geeignete Methode, um die von besorgten Bürgern in Auftrag gegebenen und mit Laborwerten belegten Analysen zu entkräften? Welche Priorität genießt der Heilquellenschutz innerhalb der Stuttgarter Verwaltung? Ist eine interne Selbstkontrolle des Vorhabensträgers aus Sicht des Amtes für Umweltschutz eine hinreichende Kontrolle im Sinne der Heilquellenschutzverordnung?

Es ist völlig unzureichend, nur den optischen Eindruck des Wassers von betriebenen Infiltrationsleitungen zu dokumentieren und sich bei der Beurteilung auf Fotos zu verlassen. Vorgeschrieben durch die Planfeststellung sind chemische Analysen, die nicht vorgelegt wurden. In den mit Wasser beaufschlagten Rohren aus Baustahl befinden sich an den von uns untersuchten Stellen hohe Eisen- bzw. Rostkonzentrationen, die spätestens bei der nächsten Spülung in den Untergrund des Heilquellenschutzgebietes und in den Neckar gespült werden.

Während in anderen Bundesländern schon ab 2mg/l Eisen in Wasser, das in öffentliche Gewässer eingeleitet wird, die Staatsanwaltschaft oder der Wirtschaftskontrolldienst auf den Plan gerufen werden, ist es in Baden-Württemberg offensichtlich möglich, straffrei rosthaltiges Wasser mit einem Eisengehalt von bis zu 140mg/l in die Natur auszubringen.

Herr Baubürgermeister Hahn, sorgen Sie dafür, dass das Amt für Umwelt seiner Aufgabe gerecht wird und die Wasserbehandlung von Stuttgart21 qualifiziert überwacht! In der Planfeststellung wurde von der Vorhabenträgerin das Wasser, das im Grundwassermanagement behandelt werden



soll, im Jahr 2000 mit maximal 1mg/l, im Jahr 2002 sogar nur noch mit 0,2mg/l Eisen spezifiziert. Die von uns bestimmten Eisengehalte übersteigen diese Angaben um ein Vielfaches. Sorgen Sie dafür, dass derart verunreinigtes Wasser auf keinen Fall in das Erdreich und die öffentlichen Gewässer eingebracht wird, schon gar nicht in der Kern- bzw. Innenzone eines Heilquellenschutzgebietes. Ziehen Sie die Konsequenzen aus der Tatsache, dass das installierte Rohrsystem seine Aufgabe nicht erfüllen kann, wie wir bereits im Jahr 2011 den verantwortlichen Stellen klarzumachen versuchten.

Kontakt: kontakt@ingenieure22.de

Dipl.Ing.Hans Heydemann * Beratender Ingenieur für Energie- und Anlagentechnik
70176 Stuttgart

Prof. Dr. Uwe Dreiss * Patentanwalt, Dipl.Ing.,Dr.jur.,M.Sc.
70188 Stuttgart

Dipl.Phys. Wolfgang Kuebart * Diplomphysiker
70193 Stuttgart

Anlagen:

Presseerklärung (diese Datei) 20.4.2014

2014-05-20_RostwasserSickertInHeilquellenschutzgebiet_fin0.pdf

Brief der Ingenieure22 an das EBA und verantwortliche Stellen

2014-04-25_EBA-Rostbruehe-fin_mU.pdf

Antwort Baubürgermeister Hahn (14.Mai 2014)

2014-05-14_HHey_Antw. BM Hahn 140514.pdf

Bild der Rostbrühe am 21.4.2014 (Brunnen34)

2014-04-21_DSC5828_Eimer.JPG

erstes Analyse-Ergebnis vom 23.4.2014 (Brunnen34, Entnahme 21.4.2014)

2014-04-23_IUS_Pruefbericht-I34v.21.4.14.jpg

Analyseergebnis vom 30.4.2014 (Brunnen34, Entnahme 21.4.2014)

2014-04-30_Synlab316.pdf

Analyseergebnis vom 16.5.2014 (GWM-Abwasserleitung am Neckar, Entnahme 14.5.2014)

2014-05-16_IUS_prüfbericht14614heydemann.pdf

Analyseergebnis vom 16.5.2014 (Brunnen 34 und 55, Entnahme 4.5.2014)

2014-05-16_IUS_prüfbericht14614heydemann.pdf

Spezifikation des Baugrubenwassers (igi-Niedermeier 2000 und ARGEWUG 2002)

2014-05-07_PDei_Wasserwerte2000+2002_wkt.ppt

Systemskizze Grundwassermanagement

2012-11-15_SystemskizzeGWM.jpg

Systemskizze und Übersicht über Schluckbrunnen (speziell Brunnen 34)

2012-11-15_Grundwassermanagement_Auszug.pdf

2012-11-15_Grundwassermanagement_Auszug_Brunnen34.jpg

nachrichtlich zur Rostrohr-Problematik:

Presseerklärung der Ingenieure22 (26.6.2011)

Stellungnahme Hölscher (4.7.2011)

Mail AfU G.Wolff (9.7.2011)

Bescheid EBA (9.8.2011)

Umweltminister BWL (5.9.2011)

20.5.2014, Ingenieure22; www.ingenieure22.de